

Wichtige Information für Ihre Mieterinnen und Mieter – Änderung beim Stromanbieterwechsel ab Juni 2025 –

Sehr geehrter Kunde,

ab dem **6. Juni 2025** gelten neue gesetzliche Regeln für den Wechsel des Stromanbieters bei einem Umzug.

Bislang war es möglich, den Versorger auch nachträglich – bis zu sechs Wochen nach dem Auszug – über den Umzug zu informieren. **Ab Juni 2025 ist das nicht mehr erlaubt.** Der Stromanbieter muss **vor dem Umzug** informiert werden.

Hintergrund ist eine Vorgabe der Bundesnetzagentur: Der Lieferantenwechsel soll künftig innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Damit das funktioniert, muss der neue Prozess rechtzeitig angestoßen werden – und das geht nur, wenn der Versorger vorher über den Umzug Bescheid weiß.

Was passiert, wenn die Information zu spät kommt?

Wird der Umzug nicht rechtzeitig gemeldet, bleibt der Stromanschluss auf den bisherigen Mieter registriert – und der Stromverbrauch des Nachmieters wird dessen Kundenkonto zugerechnet. Das kann zu unnötigem Ärger führen.

Bitte informieren Sie Ihre Mieterinnen und Mieter daher frühzeitig über diese Änderung.

Kundinnen und Kunden, die Strom von uns beziehen, können ihren Umzug ganz einfach melden:

- **Telefonisch** während unserer Geschäftszeiten unter Tel: 08823 / 92005
- **Persönlich** in unserem Kundencenter in der Innsbrucker Str. 31, Mittenwald
- **Per E-Mail** an servicecenter@kewgmbh.de
- **Per Post** an KEW GmbH, Innsbrucker Str. 31, 82481 Mittenwald

Diese Informationen benötigen wir für die Umzugsmeldung:

- Vor- und Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt und neu, inkl. Ablesedatum)

Bei Fragen stehen wir Ihnen und Ihren Mieterinnen und Mietern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis:

Als Service haben wir diesem Schreiben ein Infoplatat zum Aushang beigelegt. Wenn Sie weitere Exemplare benötigen, senden wir Ihnen diese gerne zu.

Sie ziehen um?

Dann denken Sie bitte an Ihren Stromvertrag

**Ab dem 6. Juni 2025 gilt:
Ihr Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden.**

Früher konnten Sie Ihren Stromversorger bis zu 6 Wochen nach dem Umzug informieren – **das geht jetzt nicht mehr!**

Neu: Laut Bundesnetzagentur muss der Wechselprozess rechtzeitig vor dem Umzug starten – **sonst bleibt der Stromanschluss auf Sie registriert.**

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie Ihren Umzug **nicht rechtzeitig melden**, kann der Stromverbrauch der neuen Mietpartei **weiter über Ihr Kundenkonto abgerechnet** werden. Das sorgt für unnötigen Ärger – für beide Seiten.

Unser Tipp: Informieren Sie uns **mindestens 14 Tage vor dem Umzug** über Ihren Auszug.

Wenn Sie Kunde der KEW GmbH (Mittenwald) sind, benötigen wir folgende Angaben:

- Vorname, Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt & neu, inkl. Ablesedatum)

So können Sie uns Ihre Daten mitteilen:

1. **Persönlich oder telefonisch** (unter Tel. 08823 / 9200 - 5) während unseren Geschäftszeiten in der Innsbrucker Str. 31, 82481 Mittenwald.
2. **Per Post:** KEW GmbH, Innsbrucker Str. 31, 82481 Mittenwald.
Bitte Postlaufzeiten beachten!
3. **Per Mail:** servicecenter@kewgmbh.de